

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 26

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir können uns der letztern Ansicht anschließen. Der zweite Abschnitt, in welchem die Dienstverrichtungen des Generalstabsoffiziers in directer Verbindung mit den Truppen zur Sprache kommt, bietet besonderes Interesse, besonders da, wo die Truppenübungen (Feldmanöver u. s. w.) zur Sprache kommen. Das zweite Kapitel dieses Abschnittes ist dem Dienst des Generalstabes bei Inspektionen gewidmet.

Der dritte Abschnitt, von den Terrainrecognitionen, ist sehr gelungen und giebt gute Anhaltspunkte.

Der zweite Haupttheil, Generalstabdienst im Kriege, behandelt im ersten Abschnitt den Dienst bei den verschiedenen größeren Truppenabtheilungen und die Bureauarbeiten des Generalstabes im Felde.

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit den Dienstverrichtungen in directer Verbindung mit den Truppen, den Kriegsmärschen, der Unterkunft der Truppen, dem Gesecht und der Verpflegung einer mobilen Armee.

Wir wollen hiermit unsere Berichterstattung schließen, bemerken aber, daß das vorliegende Buch nicht nur für den Generalstabsoffizier, sondern auch für den Truppenoffizier, der sich über die Thätigkeit und die Geschäfte des Generalstabes orientiren will, werthvoll ist.

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. (Die Fußbekleidung der schweizerischen Armee.) Schon seit Jahren ist bei uns die Frage der Beschuhung der Armee behandelt worden. Zahlreiche Commissionen haben darüber getagt. Nachdem vor einigen Jahren die Sache am Schluß angelangt schien, ist dieselbe letztes Jahr wieder von neuem angefangen worden. Wie nun der „Grenzpost“ berichtet wird, scheint auch die neueste Commission wieder auf dem Punkt angekommen, ihre Anträge zu stellen. Genanntes Blatt sagt nämlich: „Die am 14. Juni in Bern versammelte eidgenössische Expertencommission für Fußbekleidung der eidgenössischen Armee hielt im Gasthose zu „Webern“ nicht weniger denn drei Sitzungen, die erste Morgens von 9—12¹/₄, die zweite Nachmittags von 1³/₄—6¹/₂, und endlich versammelte sie sich zum letzten Male noch um 8 Uhr. Mitglieder dieser Commission sind: Oberfeldarzt Ziegler, Oberst de Vallère, Hauptmann Salsquin, Major Ammann aus Winterthur, Dr. Weinmann aus Winterthur, Major Grefly und Kriegematerialverwalter v. Stelger in Bern, denen als Fachmann Schuhmachermeister Bührich beigegeben ist; als Sekretär fungirt Dr. R. Studer, Sekretär des Oberfeldarztes.

Verschiedene Modelle, die an der Schuhausstellung in Bern als „schätzbares Material“ waren erkannt worden, waren unterdessen von Mitgliedern der Expertencommission untersucht und getragen worden; doch einigte sich die Commission bald dahin, dem Bundesrath als Haupt-Fußbekleidung für die schweizerische Armee den einfachen Rohrstiefel, wie er in der deutschen Armee eingeführt ist, umgeändert nach Professor Meyer'schem System, anzuempfehlen. Diese Wahl ward hauptsächlich bedingt durch die Einfachheit des Stiefels und durch die Möglichkeit, denselben bedeutend rascher anzulegen zu können, als Schuhe mit Knöpfen und Riemen, da erstere unbrauchbar werden, wenn der Riemen reißt, oder Knöpfe abspringen, zum wenigsten in diesem Fall Zeitverlust mit sich bringen; auch der Vortheil, daß der Stiefel über die Hosen angezogen werden kann, ist nicht außer Acht zu lassen.

Dieser Stiefel, der von der Eidgenossenschaft dem neuen Rekruten als Ausrüstungsgegenstand gratis zu liefern wäre und dieselbe auf Fr. 15—20 zu stehen käme, dürfte als Rohrstiefele

40 Centimeter von der Sohle an gerechnet haben. Der Militär hätte dann bei jedem Aufgebot ein gutes Paar solcher vorschritts-gemäßer Stiefel mitzubringen und um ihm dies zu erleichtern, würde die Eidgenossenschaft solche höchstens zum Selbstkostenpreise an die schweizerischen Wehrmänner abgeben. Ja, man ward sogar dahin einig, daß das erste Paar, das der Soldat nach Vollendung des Rekrutencurses aus eigenen Mitteln anzukaufen hätte, demselben noch um 10% billiger überlassen werde, weil während der 45 Tage Dienst die Stiefel um ungefähr diesen Procentsatz abgenutzt worden seien.

Als zweites Paar Schuhwerk werden vorgeschlagen leichter niederer Schuh mit möglichst einfachem Verschuß, die der Soldat dann bei größeren Paltten (Mittagstrast, *) am Abend nach Ankunft im Nachtquartier) und eventuell auch bei kleineren Märschen tragen würde. Diese Schuhe hätte aber der Wehrpflichtige auf eigene Kosten mitzubringen.

Sowohl die Commission, Bundesrath und Bundesversammlung haben dann diese Beschlüsse zu prüfen, anzunehmen oder zu verwerfen.“

— (Botschaft des Bundesrathes, betreffend Beschaffung von verbessertem Material für die schweizerische Gebirgsartillerie.) (Schluß.)

Spanien.

Anfänglich konstruirte sich die spanische Artillerie ein Gebirgs-geschütz nach französischem Muster, mit Lafette nach demselben System, welche jedoch 1869 in eine Wandlafette mit convergirenden Wänden und mit eiserner Achse umgewandelt wurde. Als Geschütz für die Feldartillerie Hinterladergeschütze eingeführt wurden, fand man auch nothwendig, die Gebirgsartillerie mit wirksameren Geschützen auszurüsten und nahm das sogenannte Modell Plasentín an, welches seinen Namen nach dem Erfinder Oberst Plasentín erhielt.

Das Rohr ist aus Gußstahl, vom Kaliber 78,5 mm., hat 12 Keilzüge von 1,25 mm. Tiefe, 18 mm. Breite im Bodensüß und 16,3 an der Mündung. Die Gesammllänge des Geschützes beträgt 940 mm., das Rohrgewicht 102 Kilo. Der Verschuß ist eine Nachahmung des Gastmann'schen Schraubenverschlusses, ähnlich demjenigen der französischen Reffye-Geschütze. Die Bündung ist eine centrale durch die Verschußschraube gehende, mit einer Sicherung gegen zu frühzeitiges Abziehen. Die Lafette zu diesem Geschütz ist aus Winkelblechen und Eisenblechtafeln konstruirt mit nach hinten convergirenden Wänden. Die Achse von stahtartigem Eisen ist so in die Lafette eingelagert, daß sie leicht von derselben entfernt werden kann, um damit beim Transport der Batterie auf Maulseilen das Gewicht der Lafette durch getrenntes Verladen von Achse und Rädern zu erleichtern.

Der Munitionskasten faßt 10 Schüsse, worunter 7 Granaten, 2 Schrapnels und 1 Büchsenkartätsche. Die Bleimantelgranate wiegt 3,65 Kilo und faßt 240 Gramm Sprengladung. Die Geschüßladung von 400 Gramm feinkörnigen Pulvers ertheilt diesem Geschosse eine Anfangsgeschwindigkeit von 285 à 290 Meter.

Die Schußtafel für die Granate geht bis 3000 Meter.

Das Schrapnel für dieses Geschütz wiegt 4,67 Kilo und ergiebt Wirkung bis 1900 Meter. Seine Anfangsgeschwindigkeit betragt 400 Gramm Geschüßladung beträgt 270 Meter.

England

führt nicht weniger als sieben verschiedene gezogene Gebirgs-geschütze, welche insgesammt vom Kaliber 7,6 als Vorderlader konstruirt sind und sind dieselben namentlich durch verschiedene Rohrlänge, Gewicht, Vertheilung der Metallstärken, sowie dann durch das Material unterschieden, indem drei Modelle in Bronze gegossen sind, während 4 andere aus Gußstahl bestehen. Die Geschütze variiren von 150 bis 224 Pfund englisch.

Die neuesten Modelle in Bronze, sowie in Stahl datiren vom

*) Eine eigenthümliche Motytrung. Bisher hatte man angenommen, daß der Mann bei Märschen auf Rasten und bei Ankunft im Quartier die Schuhe erst 1—2 Stunden später ausziehen dürfe, da sonst erfahrungsgemäß die Füße anschwellen und er marschunfähig werden kann. D. R.

Jahre 1873, haben bloß 3 Züge von 2,5 mm. Tiefe und 15,2 mm. Breite. Der Drallwinkel ist $8^{\circ} 55' 40''$. Die Totallänge des bronzenen Rohres 1,003 m., die des stählernen 1,041, wovon 813 und respective 864 mm. auf den gezogenen Theil der Seele kommen. Das Gewicht des Bronzerohres beträgt 101 Kilo, dasjenige des Stahrohrs 91 Kilo.

Diese Geschütze versauern gewöhnliche Granaten, mit Boxer'schen Zeitzündern mit 9 Sekunden langer Brennzeit oder mit Percussionszündern versehen, eine Sprengladung von 198 Gramm fassend und 3,317 Kilo schwer oder Doppelwandgranaten von 5,443 Kilo Gewicht und eine Sprengladung von 454 Gramm enthaltend, oder: Schrapnels mit 21 Kugeln von 13 Gramm und ebenso vielen von 25 Gramm Gewicht gefüllt, vom gleichen Totalgewicht wie die Granate. Büchsenkartätschen, 70 Stück 28 Gramm schwere Kugeln fassend und 2,835 Kilo schwer. Leuchtgranaten, deren Kopf theils aus Holz, theils aus Zinn besteht und welche mit 13 Cylinderchen aus Karton gefüllt und mit einem Leuchtsatz ausgeflogen sind und 18 Sekunden lang brennen. Sie werden durch eine unten in der Granate enthaltene Ausstoßladung vom Geschosse mittelst eines Treibspiegels ausgeworfen, welche Ladung 9 Gramm Pulver beträgt und durch einen Boxer'schen Zeitzünder entzündet wird. Die hierbei verwendeten Ladungen betragen bloß 28 oder 113 Gramm, um das Geschöß auf 366 oder 550 Meter unter hohen Elevationswinkeln zu werfen.

Die Granaten, Schrapnels und Büchsenkartätschen werden mit der Ladung von 227 Gramm für das broncene und von 340 Gramm für das stählerne Rohr abgeschossen, während die Doppelwandgranate bloß mit der Ladung von 113 Gramm abgefeuert wird, somit mehr als Wurfgeschöß betrachtet wird.

Die nöthigen Daten zur Vergleichung der ballistischen Verhältnisse konnten nicht vollständig zur Stelle geschafft werden, indem die Schußtafel für die Ladung von 340 Gramm fehlt.

Die Laffeten sind aus Eisenblech konstruirt, mit zusammenlaufenden Wänden und eiserner Achse. Die Räder sind denen der Feldartillerie ähnlich (Modros-Rad). Zur Fortschaffung der Laffete in der Ebene oder ungebastet dient eine Gabel mit 2 beweglichen und 2 Querarmen. Die Munitionskisten fassen entweder 8 Granaten, Schrapnels oder Büchsenkartätschen, oder bloß 5 Schüsse für Doppelwandgranaten und sind aus starkem Leder mit eisernem Beschlag gefertigt. Für die Expedition nach Abessinien wurden auch kleinere Munitionskisten verwendet und deren jedem Saumthier 5 aufgeladen (statt wie sonst überall 2), nämlich 4 mit je 5 Granaten, somit 20 Stück, und ein Kasten mit Patronen, Zündungen u. s. w.

Das Geschützrohr und die Laffete werden in der Richtung ihrer Längsachse dem Saumthiere aufgelastet.

Für Abessinien war die 150 Pfund schwere stählerne Bergkanone quer über den Sattel verladen.

Das mitgeführte Munitionskquantum von bloß 60 Schüssen per Geschütz wurde als ungenügend erachtet.

Deutschland

hat bekanntlich keine Gebirgsartillerie.

Diese Vergleichung der hauptsächlichsten Gebirgsgeschütze läßt uns solche in 2 Gruppen theilen, nämlich in die Geschütze älterer Construction, meistens Vorderlader vom Callber von 74 bis 86 mm., und in solche neuern Ursprungs, wobei man bei Anwendung stärkerer Anfangsgeschwindigkeiten zu etweller Reduktion des Callbers gezwungen wurde, weil in Folge des Transportes per Saumthier das Maximalgewicht des Geschützrohres von circa 105 Kilo ein gegebenes war. Wir finden daher beim neuen österreichischen Gebirgsgeschütz sogar das Callber von bloß 66 mm., bei dem russischen, englischen und spanischen solche von 76,2 und 78 mit Granatgewichten von 3,3 bis 4 Kilo gehend, indem die Haupttendenz weniger darin geht, dem Geschütz die Eigenschaften der kurzen Haubitze zu ertheilen, um den hohen Wogenschwurf zu cultiviren, als vielmehr bedeutende Tragweiten, rasantere Geschößbahnen und vermehrte Percussionskraft der Geschosse zu erzielen.

Diesem System ist auch die Firma Friedrich Krupp in Essen

bei ihren neuesten Constructionen gefolgt und nachdem die Bundesversammlung die nöthigen Credits zur Anschaffung von einem Probe-Gebirgsgeschütz schon im Sommer 1876 bewilligt hatte, konnten die Versuche mit demselben im Februar 1877 in Lun durch die Artilleriecommission vorgenommen werden.

Dieses gußstählerne Gebirgsgeschütz ist als Hinterlader mit Broadwell-Verschluß konstruirt. Das Callber der Bohrung beträgt 75 mm., die Zahl der Züge 24, von 1,25 mm. Tiefe und 7 mm. Breite. Die Dralllänge ist von 35 Callbern. Die Zündung ist eine centrale, schräg durch den Verschlußkeil gehende. Totallänge des Rohres 0,975, des gezogenen Theiles 0,615 m. Das Geschützrohr hat das Gewicht von 105 Kilo und dabei ein Hintergewicht von 28 Kilo. Die Geschosse waren theils gewöhnliche Granaten mit Kupferbandführung für die Versuche über Tragweite und Präcision, theils Doppelwandgranaten für die als Sprenggranaten verwendeten Geschosse.

Das Geschößgewicht betrug 4,2, dasjenige der Ladung 400 Gramm Artilleriepulver Nr. 5. Diese Ladung ertheilte der Granate eine anfängliche Geschwindigkeit von 273 Meter auf 35 Meter vor der Mündung, während in Essen mit etwas schneller brennendem altpreussischem Geschüßpulver eine solche von 286 Meter auf 36 Meter vor der Mündung erzielt wurde.

Die Laffete ist eine Wandlaffete mit zwei parallel laufenden Wänden, von Stahlblech und Winkelisen konstruirt. Die Achse ist von Stahl, ebenso die Richtschraube. Die ganze Länge des Laffetenkörpers beträgt 1,326 Meter gegenüber 1,500 Meter bei unserer dormaligen Gebirgs-laffete. Der Durchmesser der Räder nach dem Thonet'schen System konstruirt sind, beträgt 0,935 Meter.

Die Laffete gestattet eine Elevaton des Rohres bis zu 16° und eine Inklination von 10° Grad. Ihr Gewicht sammt den beiden Rädern beträgt 145 Kilo, wovon 54 Kilo auf die Räder kommen.

Die vom 13. bis 16. Februar 1877 vorgenommenen Schießversuche erstreckten sich auf:

1. Die Ermittlung der Anfangsgeschwindigkeit der Granate und deren Endgeschwindigkeit auf 500 Meter;
2. auf die Ermittlung der Tragweiten der Geschosse bei verschiedenen Elevationen und der Schußpräcision auf sechs verschiedenen Entfernungen von 600 bis 3100 Meter.
3. auf das Schließen scharf laborirter Geschosse auf 1000 und 1500 Meter.

Die bedeutende Ueberlegenheit dieses Krupp'schen Geschüßes über unser bisheriges leuchtet auf den ersten Blick hervor.

Es geht aus den Versuchen hervor, daß

- 1) in Bezug auf Tragweite das Krupp'sche Geschütz diejenige unseres jetzigen Gebirgsgeschüßes um wenigstens 1000 Meter überholt und dabei noch eine Trefffähigkeit ergiebt, die größer ist als diejenige des jetzigen Gebirgsgeschüßes auf halber Entfernung;
- 2) in Bezug auf Masanz der Flugbahn das neue Krupp'sche Geschütz durchschnittlich einen Vorsprung von circa 50 % gewährt.

Ähnliche Verhältnisse beurkundet der Vergleich der Orbitsaten der Flugbahn für die Distanz von 1000 Meter. Dieselben sind durchschnittlich um circa die Hälfte höher beim jetzigen Gebirgsgeschütz gegenüber dem Krupp'schen.

- 3) In Bezug auf Treffsicherheit übertrifft das Krupp'sche Geschütz unser jetziges Berggeschütz auf 500 Meter um das Doppelte, auf 1000 Meter um das Fünffache, auf 1500 Meter um das Siebenfache, was die Streuung nach Höhe anbetrifft. Diejenige nach Seite kann nicht in Vergleich gezogen werden, wegen den heftigen und ungleichen Windstößen, die den Versuch beeinträchtigten.

- 4) Die Endgeschwindigkeiten der Geschosse des Krupp'schen Gebirgsgeschüßes übertreffen diejenigen unseres gegenwärtigen auf 500 Meter um 24 %, 1000 Meter um 25 %, auf 1500 Meter um 29 % und auf 2000 Meter um 32 % in Folge günstigerer Geschößconstruction und verschaffen daher dem ohnehin schwerern Geschöß (4,2 Kilo gegenüber 3,92 Kilo) eine bedeutend beträchtlichere Percussionskraft, welche z. B.

auf 1500 Meter um 80 % größer ist als diejenige unserer bermaligen Granate.

Bei den Versuchen mit scharf geladenen Granaten mit Percussionszündern wurden gegen das gewöhnliche Cavallerieziel auf 1000 Meter 20 Treffer per Schuß und auf 1500 Meter 5 Treffer per Schuß erhalten, wobei das vortreffliche Verhalten der Krupp'schen Zünder ganz besonders auch die Aufmerksamkeit der Artillerie-Commission fesselte.

Nach solch' vorzüglichen Ergebnissen des Krupp'schen Gebirgs-geschützes beantragte die Artilleriecommission einstimmig, es möchte von der h. Bundesversammlung der benötigte Spezialcredit verlangt werden, um an Stelle unserer nicht mehr auf der Höhe der Zeit stehenden Gebirgseschütze und deren Lafetten, die ohnehin durch dreißigjährige Verwendung fast seldunützig geworden sind, Krupp'sche Gebirgseschütze sammt Lafetten und Munitlon nach den erprobten Modellen mit einigen unwesentlichen Detailänderungen anzuschaffen.

Rechnet man zu den beiden Batterien à 6 Geschützen und 8 Lafetten noch als Ergänzungs- und Schulgeschütze 6 weitere Geschütze und 8 Lafetten und nach Bestimmung der Militärorganisation je 200 Schütze per Geschütz, so werden sich die Kosten auf folgenden Betrag stellen:

18 7,5 cm. Stahlgeschützrohre mit Verschluß und Zubehör, à Fr. 1650	Fr. 29,700
24 Lafetten von Stahlblech, mit Rädern, Gabelschleifen und Ausrüstung, à Fr. 1450	" 34,800
Abänderung der Einrichtung der Munitlonkassen zur Munitlonaufnahme, à Fr. 25 per 180 Kasten	" 4,500
3600 Granaten mit Percussionszündung, à Fr. 11 per Stück	" 39,600
Umlaboriren der Patronen und Mehrbedarf an Pulver, à Fr. 1 per Schuß	" 3,600
Transportkosten nach Thun und in verschiedene Depots	" 3,400
Untersuchungskosten	" 1,400
Total	Fr. 117,000

Wenn sich nicht in der Zwischenzeit Gelegenheit bietet, unser bermaliges Bergartilleriematerial sammt Munitlon zu ordentlichen Preisen zu verkaufen, so würde von obigem Betrage von Fr. 117,000 noch abzuziehen sein:

Fr. 117,000	
a. Der Erlös aus der Bronze der vorhandenen 20 Geschützrohren, 40 Centner à Fr. 90	Fr. 3,600
b. Werth des Gußeisens der Geschosse, circa 280 Centner à Fr. 4	" 1,120
c. Werth der Räder und der Beschläge der 28 Lafetten, à Fr. 20 per Stück	" 560
"	5,280

wonach die Kosten auf Fr. 111,720 vermindert würden, immerhin noch eine ziemlich hohe Summe, für welche dann jedoch die Gebirgsartillerie mit einem Material dotirt sein wird, welches lange Jahre hindurch anübertreffen dastehen dürfte und der Truppe, welche es zu bedienen und im Felde zu verwenden berufen ist, einen erfreulichen Impuls und Zuversicht in ihre Waffe verleihen wird.

Baselstadt. (Bericht über die Militärverwaltung.) In ihrem Berichte über die Militärverwaltung für das Jahr 1875 hatte die Regierung darauf hingewiesen, wie durch Einführung der eidgenössischen Militärorganisation vom 19. Februar 1875 eine vollständige Umwälzung in der kantonalen Verwaltung eingetreten sei. Von da an handelte es sich nicht mehr um Anordnungen, welche durch die Initiative der Kantonsbehörden so oder anders konnten ausgeführt werden und wobei der Rath einer Anzahl erfahrener Männer nothwendig und von Werth war, sondern die meisten Geschäfte bestanden fortan in Ausführung der vom Bund erlassenen Gesetze und von in alle Details eingehenden Spezialvorschriften. Für die Art der Ausführung ist sehr wenig Spielraum gelassen; die Hauptsache ist genaue und schnelle Ausführung, wobei weder Zeit noch Stoff für Berathungen in einem Collegium blieb und weßwegen sich auch das Militärcollegium

auflöste und nun die Militärgeschäfte einem andern Departement der Regierung anheimgestellt sind.

Das Jahr 1876 war nun insofern etwas günstiger als das Vorjahr, indem die eidgen. Militärverwaltung und deren Verhältnis zu den Kantonen nach und nach in einen geordneteren Gang kam. Aber trotz den vielen Befehlen und Verordnungen, die von eidgen. Behörden erlassen wurden, findet die Regierung noch sehr Vieles unklar und der Ordnung bedürftig. Bedauert wird, daß bei den zahlreichen Vorschriften, die von den verschiedenen Stellen aus erlassen werden, wenig Uebereinstimmung herrsche und daß dieselben oft an Deutlichkeit zu wünschen übrig lassen, auch mehr auf große Kantone mit landwirtschaftlicher und stabiler Bevölkerung berechnet sind, als auf die Verhältnisse größerer Städte mit einer flottanten Einwohnerschaft. In dieser Beziehung wird namentlich hervorgehoben, daß das Auffinden der dienst- oder militärsapppflichtigen Aufenthalt und oft auch der Bürger sehr oft erschwert, ja in vielen Fällen unmöglich ist, weil ihre Wohnungen nicht bekannt wurden. So wurden im Herbst vorigen Jahres 21,7% der Aufenthalter nicht aufgefunden. Erst nach Erlaß des eidgen. Gesetzes über Krtegeverwaltung kann da eingeleitete Abhilfe geschaffen werden.

Die Frage des eidgen. Waffenplatzes in Basel ist noch nicht erledigt. Basel hatte sich sowohl für einen Haupt- als für einen Hülfswaffenplatz beworben. Aussicht, einen solchen Platz zu erhalten, ist wenig vorhanden. Die Regierung aber glaubt, als bloßes Ausfunftsmittel für Nothfälle und auf unbestimmte Zeit ohne billige Entschädigung sei sie nicht verpflichtet, die Militäranstalten Basels der Eidgenossenschaft zur Verfügung zu halten.

U s s l a n d.

Rußland. (Biographie des Corps-Commandanten Michael Carlolowitsch Loris-Melikoff.) Derselbe stammt aus einer reichen gruzinischen Adelsfamilie und wurde am 20. December 1825 in Tiflis geboren. Er gehört nicht der orthodoxen, sondern der armenisch gregorianischen Kirche an, welche bekanntlich im Dogma katholisch und in der Ceremonie orthodox ist. Loris-Melikoff wurde in der Petersburger Garde-Junkerchule erzogen, trat mit 18 Jahren als Offizier in das Garde-Husaren-Regiment ein und wurde vier Jahre später Adjutant des Fürsten Woronzoff, Militär-Gouverneurs in Kaukasien. Dort hat Loris-Melikoff, wie der größte Theil der russischen Generalität, seine praktische Militärschule durchgemacht. Noch im Jahre 1847 nahm er an den Kämpfen gegen die Tschetschenen Theil und zeichnete sich besonders bei der Erstürmung des Aul Gerbelü unter General Dolgorukoff so sehr aus, daß er mit 23 Jahren zum Rittmeister befördert wurde. Im Jahre 1851 wurde er Major, nahm an den Kriegszügen gegen Schamyl Theil und hob im nächsten Jahre das Lager der Tschetschenen im Mortan'schen Walde auf. Den stehenden Schamyl erreichte er innerhalb wenigen Tagen und brachte dem mehrfach überlegenen Feinde an der Spitze von 1000 Kosaken eine empfindliche Niederlage bei. Zu Ende 1853 schlug er die Türken bei Karttschach, wurde ein Jahr darauf Adjutant des Generals Bagawut. Mit 30 Jahren war er bereits Oberst, schlug türkische Abtheilungen bei Karz, nahm Selim Pascha gefangen, wofür ihm der Ehrensäbel „für Tapferkeit“ vom Czar verliehen wurde. In Alter von 31 Jahren war Loris-Melikoff bereits General-Major und dem Militär-Commando in Tiflis zugestelt. Im Jahre 1863 befand er sich als General-Lieutenant in Polen und vor zwei Jahren ernannte ihn der Czar zum General-Adjutanten. Loris-Melikoff ist Ritter des Georgs-Ordens 2. Klasse, des Wladimir-, Alexander-Newskij-Ordens und anderer höherer Militär-Orden. Bekanntlich befehligt derselbe die russische Operations-Armee in Kleinasien.

Im Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich wird nächste Woche erscheinen:

Feldinstruction für den Sicherungsdienst

der
Infanterie und Cavallerie

von
Oberst-Divisionär **A. Rothpletz.**

[OF-92-Z]

Circa 7 Bogen 16°. Preis carton. circa 1½ Franken. Diese neueste Arbeit des geehrten Herrn Verfassers wird von allen Offizieren der schweiz. Armee um so mehr begrüßt werden, als gerade für den behandelten wichtigen Dienstzweig die Cavallerie gar kein, die Infanterie nur ein obsoletes Reglement besitzt. Wir bitten um gefl. Einsendung von Bestellungen.